

UBS Business Prepaid Card Zusatzkartenantrag

Bitte stellen Sie uns – unter unserer Haftung – für nachfolgenden Mitarbeiter (nachstehend «Karteninhaber»)¹ eine UBS Business Prepaid Card aus. Die Karte ist im ersten Jahr kostenlos. Ab dem zweiten Jahr beträgt der Jahrespreis pro Karte CHF 50 / EUR 40.
Kartenherausgeber: UBS Switzerland AG (nachstehend «UBS»).

10001311

Kartenauswahl UBS Business Prepaid Card – Visa (erstes Jahr **kostenlos**, ab zweitem Jahr CHF 50 / EUR 40)**Hauptkonto**

UBS Business Prepaid Card-Hauptkontonummer (gemäss aktueller Kartenabrechnung)

Kartenbeantragendes Unternehmen

Firma

Kontaktperson

Telefonnummer

Strasse, Nr.

Adresszusatz 1

Adresszusatz 2

PLZ, Ort

Land

Persönliche Angaben des Karteninhabers**Korrespondenzsprache** Deutsch Französisch Italienisch Englisch**Privatadresse**

Anrede

Nachname

Vorname

Strasse, Nr.

Adresszusatz

PLZ, Ort

Land

Mobiltelefonnummer²

Geburtsdatum

Nationalität



0101659760101002108201901050



Erstladung der Karte (optional)

Wir beauftragen UBS eine Erstladung zu tätigen, damit die Karte sofort nach Erhalt verwendet werden kann.

Gewünschter Erstladebetrag

_____ oder _____
CHF EUR

Die Zahlung erfolgt zu Lasten des Kontos

IBAN – nur UBS-Bankkonto des kartenbeantragenden Unternehmens möglich

Bitte beachten Sie, dass die Erstladung nur ausgeführt werden kann, wenn der gewünschte Betrag auf dem oben genannten Bankkonto verfügbar ist.

Informationen zu Kartenladungen, welche Sie zu einem späteren Zeitpunkt selbst durchführen möchten, finden Sie unter ubs.com/hilfe-karten.

Bargeldbezug

- Karte mit Bargeldbezug im In- und Ausland (Gebühren gemäss Factsheet UBS Business Prepaid Card unter www.ubs.com)
- Karte ohne Bargeldbezug

Versandadresse

Versandadresse für direkt mit der Karte zusammenhängende Informationen (z.B. Karte / PIN-Code³, Freischaltcodes, Kartenabrechnung):

- Firmenadresse des Karteninhabers (gemäss «Kartenbeantragendes Unternehmen»)
- Privatadresse des Karteninhabers (gemäss «Persönliche Angaben des Karteninhabers»)

Kartenabrechnung

Der **Karteninhaber** erhält **monatlich eine Kartenabrechnung mit seinen genehmigten Transaktionen** an die oben genannte Versandadresse.

Das **Unternehmen** erhält **monatlich ebenfalls eine Kartenabrechnung mit allen getätigten Transaktionen:**

- An die Firmenadresse des Unternehmens (gemäss «Kartenbeantragendes Unternehmen»)
- An folgende Adresse⁴:

_____ Firma

_____ Anrede

_____ Nachname

_____ Vorname

_____ Strasse, Nr.

_____ Adresszusatz 1

_____ Adresszusatz 2

_____ PLZ, Ort

_____ Land

- Monatliche Kartenabrechnung** an das Unternehmen **ist nicht erwünscht**



0101659760101002108201902057

UBS Basic Insurance Plus (Optional)

Optionales Versicherungspaket (kostenpflichtig; CHF 25 / EUR 20 pro Jahr und Karte)

- Gültig ab Kartenausstellung
- Gültig ab⁵ _____
- Keine Versicherung gewünscht

Der Versicherungsschutz wird jeweils im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen («AVB») gewährt. Unsere AVB sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ubs.com/businessprepaid. Der Jahrespreis von CHF 25 / EUR 20 wird Ihrer Prepaidkarte belastet (zuzüglich zum Jahrespreis der Karte). UBS Basic Insurance Plus beinhaltet folgende Versicherungskomponenten: **Reise- und Flugunfall, Reiseverspätungen, Gepäckverspätung/-verlust, Ersatz von Dokumenten, Anwalts- und Gerichtskosten**. Versicherte Personen: Karteninhaber einer UBS Business Prepaid Card sowie maximal 2 Begleitpersonen des Karteninhabers, die sich gemeinsam mit ihm auf einer Geschäftsreise ausserhalb ihres Hauptwohnsitzlandes befinden. Grundvoraussetzung: Bezahlung der versicherten Reise (gemäss AVB) zu mindestens 50% mit der UBS Business Prepaid Card. Die AVB werden zusammen mit einem Bestätigungsschreiben zugestellt. Versicherer ist die AWO P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz).



0101659760101002108201903054

Unterschriften für Kartenanträge

Erklärung des Unternehmens

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der UBS Business Prepaid Cards («AGB») erhalten und deren Inhalt anerkannt zu haben. **Ferner bestätigen sie, dass sie den Mitarbeiter, für welchen sie hiermit eine UBS Business Prepaid Card beantragen («Karteninhaber»), über die jeweils geltenden AGB, insbesondere über die Datenbearbeitung und die Sorgfaltspflichten sowie die produkt- und dienstleistungsspezifischen Bestimmungen informieren. Soweit notwendig holen sie die Einwilligung des Karteninhabers ein und weisen diese Einwilligung UBS Switzerland AG («UBS») auf Verlangen nach,** insbesondere in Bezug auf die Bearbeitung der Daten des Karteninhabers durch UBS, die Weitergabe, Speicherung, Bearbeitung, Kombination und Nutzung von Vertrags- und Transaktionsdaten, die Erstellung von Profilen sowie die Nutzung dieser Daten zu Marktforschungs-, Marketing- und Risikomanagementzwecken und die Abwicklung der Transaktion. **Das unterzeichnende Unternehmen stellt die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicher. In jedem Fall bleibt das unterzeichnende Unternehmen für die Einhaltung der AGB und den Einsatz der Karte durch den Karteninhaber vollumfänglich verantwortlich.**

Des Weiteren sind die Unterzeichnenden damit einverstanden, dass UBS **Geschäftsbereiche und Dienstleistungen an Konzerngesellschaften und Drittparteien innerhalb der Schweiz und ins Ausland auslagern kann** (wie in den AGB unter Ziffer 11 «Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen» erläutert). **In diesem Umfang wird UBS von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzes entbunden.** Zudem sind UBS und durch UBS beauftragte Konzerngesellschaften und Dritte ermächtigt, **Vertrags- und Transaktionsdaten zu speichern, zu bearbeiten, zu nutzen, zu kombinieren und daraus Profile zu erstellen, um dem Unternehmen massgeschneiderte Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen sowie für Marktforschungs-, Marketing- und Risikomanagementzwecke zu bearbeiten** (wie in Ziffer 13.1 AGB näher ausgeführt).

Das Unternehmen kann die **Datenschutzerklärung** von UBS unter ubs.com/data-privacy-notice-switzerland einsehen oder die Zustellung einer Kopie der Datenschutzerklärung beim Kundendienst von UBS verlangen.

Durch den Einsatz der Karte erlangen die internationalen Kartenorganisationen (Visa bzw. Mastercard) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, Kenntnis von den jeweiligen Transaktionsdaten. Bei **Distanzzahlungen** via Internet kann die Akzeptanzstelle zudem Daten wie beispielsweise Kartennummer, Zeitpunkt des Einkaufs, Transaktionsbetrag, Namen und Vornamen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Rechnungs- und Lieferadresse des Käufers oder Dienstleistungsbezügers sowie die Device-ID und die IP-Adresse, von welcher die Zahlung ausgelöst wurde, über die weltweiten Netze von Visa oder Mastercard an UBS respektive an die mit der Abwicklung beauftragten Konzerngesellschaften und Dritte im In- und Ausland weiterleiten. **UBS sowie von UBS im In- und Ausland beauftragte Konzerngesellschaften und Dritte sind ermächtigt, diese Daten zum Zweck der Genehmigung einer Transaktion sowie für die Analyse von Betrugsusername zu bearbeiten, zu kombinieren, zu speichern und zu nutzen und daraus Profile zu erstellen** (wie in Ziffer 14 AGB «Transaktionsabwicklung und Betrugsprävention» ausgeführt). **Für im Ausland bearbeitete Daten wird UBS von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzes entbunden.**

UBS stellt dem Unternehmen und dem Karteninhaber **persönliche Zugangsmittel** zur Verfügung. **Jede Person, die sich mit den persönlichen Zugangsmitteln erfolgreich legitimiert, gilt als ermächtigt, UBS verbindlich Weisungen zu erteilen.** Allfällige zusätzliche Vereinbarungen für die Nutzung von UBS Digital Banking können dem Unternehmen oder dem Karteninhaber in **elektronischer Form** vorgelegt werden, nachdem er sich erfolgreich legitimiert hat. Sie gelten als den handschriftlich unterzeichneten Vereinbarungen gleichgestellt.

UBS behält sich das Recht vor, diesen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.



0101659760101002108201904051

Unterschrift(en)

Zu unterzeichnen durch Unterschriftsberechtigte des Unternehmens.

Ort

Datum

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie den Kartenantrag an: UBS Switzerland AG, Flughafenstrasse 35, Postfach, 8152 Glattbrugg



0101659760101002108201905058

¹ Die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl, die männliche Form auch die weibliche.

² Diese Mobiltelefonnummer wird für den Versand von Sicherheitsnachrichten, einmal verwendbaren Bestätigungs-codes im Rahmen von Distanzzahlungen (z.B. via Internet) sowie Aktivierungscodes verwendet, **wodurch die Bankbeziehung sowie Bankkundeninformationen möglicherweise offengelegt werden können**. Siehe hierzu die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der UBS Business Prepaid Cards («AGB»).

³ UBS versendet die Karte und den PIN-Code entweder per Post oder per Kurier. Sollte sich UBS für einen Kurierversand entscheiden, so ist UBS hiermit vom Unternehmen ermächtigt, sämtliche im Zusammenhang mit Kuriersendungen erfassten Daten (unter anderem die Absender- und Empfängerdaten der Sendung) an einen Drittanbieter für Kurierdienste zu übergeben. Hinsichtlich dieser Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen und -erklärungen der Drittanbieter. Diese Drittanbieter können die Daten in Systemen speichern und verarbeiten, die sich im Ausland befinden. Der Standort der Datenverarbeitung kann vom Abgangs- oder Zielland der Sendung abweichen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Daten nicht mehr vom Schweizer Datenschutzgesetz und Schweizer Bankkündengeheimnis geschützt sind, und er verzichtet hiermit auf die damit verbundenen Rechte.

⁴ Bitte beachten Sie, dass vom Kartenbeantragenden Unternehmen keine US-Adressen erfasst werden dürfen.

⁵ Gültigkeitsdatum kann nicht vor Kartenausstellung liegen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benützung der UBS Business Prepaid Cards

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend «AGB») regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem kartenbeantragenden Unternehmen (nachstehend «Unternehmen») und UBS Switzerland AG (nachstehend «UBS») für die Benützung der UBS Visa und Mastercard Business Prepaid Cards (nachstehend «Karte»). Zusätzlich gelten produkt- und dienstleistungsspezifische Bestimmungen.

1. Kartenverhältnis

1.1 UBS eröffnet für das Unternehmen bei Annahme des Hauptkontoantrags ein Hauptkonto (nachstehend «Hauptkonto»).

1.2 Nach Annahme des vom Unternehmen unterzeichneten Hauptkontoantrags durch UBS stellt UBS für den vom Unternehmen bezeichneten Mitarbeiter¹ (nachstehend «Karteninhaber») eine persönliche, auf seinen Namen lautende Karte aus. Die beantragte Karte kann auch ausschliesslich virtuell ausgestellt und in einer von UBS vorgegebenen Umgebung oder auf eine mit UBS vereinbarte Weise angezeigt werden.

1.3 **Das Unternehmen informiert den Karteninhaber über die jeweils geltenden AGB, insbesondere über die Datenbearbeitung und die Sorgfaltspflichten, sowie die produkt- und dienstleistungsspezifischen Bestimmungen. Soweit notwendig holt das Unternehmen die Einwilligung der Karteninhaber ein und weist diese Einwilligung UBS auf Verlangen nach,** insbesondere in Bezug auf die Bearbeitung der Daten des Karteninhabers durch UBS, die Weitergabe, Speicherung, Bearbeitung, Kombination und Nutzung von Vertrags- und Transaktionsdaten (nachstehend «Kartendaten»), die Erstellung von Profilen sowie die Nutzung dieser Daten zu Marktforschungs-, Marketing- und Risikomanagementzwecken (vgl. Ziffer 13) und die Abwicklung der Transaktionen (vgl. Ziffern 14.1 und 14.2). **Das Unternehmen stellt die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicher. In jedem Fall bleibt das Unternehmen für die Einhaltung der AGB und den Einsatz der Karte durch den Karteninhaber vollumfänglich verantwortlich.**

1.4 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum von UBS.

1.5 Voraussetzung für die Ausstellung bzw. die Nutzung einer Karte ist ein auf das Unternehmen lautendes UBS-Bankkonto.

1.6 UBS kann Hauptkonto- und Kartenanträge ohne Angabe von Gründen ablehnen.

1.7 Das Unternehmen ist verpflichtet, seine gegenüber UBS gemachten Angaben, z.B. Firmennamen, Adresse oder Bankverbindung, auf dem aktuellen Stand zu halten.

2. Karteneinsatz und Genehmigung von Transaktionen

2.1 Unter Beachtung

- des individuellen Kartenguthabens (nachstehend «Guthaben») und der individuellen Bargeldbezugslimits; oder
- des Hauptkontoguthabens (nachstehend ebenfalls «Guthaben») und der individuellen Karten- sowie Bargeldbezugslimits

können bei Händlern und Dienstleistungserbringern (nachstehend «Akzeptanzstellen») weltweit wie folgt Transaktionen genehmigt werden:

2.1.1 Bei Kartenzahlungen vor Ort oder Bargeldbezug: durch Eingabe des PIN-Codes, Unterzeichnung des Verkaufsbelegs oder blosser Verwendung der Karte (z.B. bei Autobahnzahlstellen, in Parkhäusern oder bei kontaktlosem Bezahlen) oder durch Angabe der Kartenummer, des Verfalldatums und (falls verlangt) des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC) oder des auf der Karte aufgeführten Namens oder auf eine andere von UBS vorgegebene oder mit UBS vereinbarte Weise;

2.1.2 bei Distanzzahlungen (via Internet, Telefon oder auf dem Korrespondenzweg): durch Angabe des auf der Karte aufgeführten Namens, der Kartenummer, des Verfalldatums und (falls verlangt) des

dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC). Im Internet kann zusätzlich die Eingabe eines Passworts, die Freigabe mittels UBS Access App oder auf eine andere von UBS vorgegebene oder mit UBS vereinbarte Weise erforderlich sein;

2.1.3 bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen via andere als die vorgenannten Kanäle (z.B. mobile Zahlungslösungen): gemäss separaten Nutzungsbestimmungen oder einer anderen von UBS vorgegebenen oder mit UBS vereinbarten Weise;

2.1.4 im Rahmen der Tokenisierungs-Technologie können die Kartenummer und das Verfalldatum durch einen Token ersetzt werden, welcher für die Abwicklung der Zahlung verwendet wird;

2.1.5 im Falle von Aktualisierungs-Services bleibt die automatische Aktualisierung des Verfalldatums vorbehalten (vgl. Ziffer 15).

2.2 Das Unternehmen anerkennt sämtliche gemäss Ziffer 2.1 genehmigten Transaktionen und die daraus resultierenden Forderungen der Akzeptanzstellen. Gleichzeitig weist das Unternehmen UBS unwiderruflich an, die jeweiligen Forderungen der Akzeptanzstellen ohne Weiteres zu vergüten.

2.3 Die Karte darf nur im Rahmen des verfügbaren Guthabens sowie der anwendbaren individuellen Karten- und Bargeldbezugslimits (vgl. Ziffer 2.1) und ausschliesslich für Geschäftsausgaben des Unternehmens verwendet werden. Eventuelle für den Karteninhaber erlassene Weisungen des Unternehmens können UBS nicht entgegengehalten werden. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.

2.4 Die Einsatzmöglichkeiten der Karte (Ziffer 2.1) sowie die Limits (individuelle Karten- und Bargeldbezugslimits) können von UBS jederzeit angepasst werden. Die individuelle Kartenlimite ist auf der Kartenabrechnung ersichtlich oder kann, ebenso wie die individuelle Bargeldbezugslimite, beim Kundendienst angefragt werden. Die individuelle Kartenlimite kann auch im UBS Digital Banking angezeigt werden. Die Höhe des Guthabens entspricht dem einbezahlten Betrag, abzüglich allfälliger Preise, Gebühren und Kommissionen und bereits getätigter Transaktionen. Bei Kartenerneuerung oder Kartenersatz wird, sofern vorhanden, das individuelle Kartenguthaben nach Abzug allfälliger Preise, Gebühren und Kommissionen übertragen. Das Guthaben ist auf dem Gesamtauszug oder auf der Kartenabrechnung ersichtlich und kann beim Kundendienst erfragt sowie im UBS Digital Banking angezeigt werden. UBS kann ein maximales Guthaben festlegen und dieses jederzeit ändern.

3. Preise, Gebühren und Kommissionen

3.1 Für das Hauptkonto sowie für die Karten und deren Nutzung können Preise, Gebühren, Kommissionen (nachstehend «Preise») verrechnet werden. Die Preise werden zusammen mit dem Hauptkonto- und dem Kartenantrag oder in anderer geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht und können jederzeit beim Kundendienst erfragt sowie im Internet unter ubs.com/commercialcards abgerufen werden. Darüber hinaus können Drittkosten weiterverrechnet sowie vom Unternehmen verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.

3.2 Änderungen der Preise sind jederzeit aufgrund veränderter Marktverhältnisse bzw. Kosten durch Anpassung der Listen/Produktmerkblätter möglich. Sie werden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Mit Bekanntgabe kann das Unternehmen im Widerspruchsfall das Hauptkonto umgehend kündigen.

3.3 Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung werden die angewandten Devisenkurse um einen Bearbeitungszuschlag erhöht. Der Devisenkurs beinhaltet einen Aufschlag. Die Höhe des Aufschlags bei Verwendung des UBS-Devisenkurses kann unter ubs.com eingesehen und beim Kundendienst erfragt werden.

3.4 Bei Transaktionen mit der Karte erhält UBS als Kartenherausgeberin vom Acquirer (Unternehmen, welches mit Akzeptanzstellen Verträge für die Akzeptanz von Prepaidkarten als Zahlungsmittel ab-

schliesst) eine sogenannte Interchange-Gebühr. Die Interchange-Gebühr dient mitunter der Deckung der laufenden Kosten, insbesondere der Kosten für die Transaktionsverarbeitung, soweit diese nicht bereits durch Preise gemäss Ziffer 3.1 gedeckt sind. Die Interchange-Gebühr kann unter ubs.com eingesehen und beim Kundendienst erfragt werden. Überdies kann UBS von Dritten (z.B. internationalen Kartenorganisationen) Beiträge zur Verkaufsförderung erhalten.

4. Abrechnung, Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten

4.1 Das Unternehmen erhält monatlich einen Gesamtauszug aller Kartensaldi sowie je eine Kartenabrechnung mit sämtlichen gemäss Ziffer 2.1 genehmigten Transaktionen sowie den gemäss Ziffer 3 geschuldeten Preisen, sofern Transaktionen getätigt wurden oder Preise geschuldet sind. Die Kartenabrechnung wird an das Unternehmen selbst und an den jeweiligen Karteninhaber gesandt. Das Unternehmen kann in von UBS vorgesehenen Fällen auf die Zustellung des Gesamtauszugs und der Kartenabrechnung verzichten.

4.2 Das Unternehmen ist verpflichtet, einen allfälligen Negativsaldo auf dem Hauptkonto oder der/den individuellen Karte(n) bis spätestens zum auf dem Gesamtauszug oder der Kartenabrechnung aufgedruckten Datum mittels einer von UBS akzeptierten Zahlungsart vollständig zu begleichen.

4.3 Bleibt der Negativsaldo trotz Aufforderung von UBS bestehen, hat UBS das Recht, den offenen Betrag (inklusive Preise gemäss Ziffer 3) zur sofortigen Zahlung einzufordern und die Karten zu sperren. Allfällige Mahn- und Inkassogebühren gehen zulasten des Unternehmens. Im Übrigen behält sich UBS das Recht vor, einen allfälligen Negativsaldo mit Vermögenswerten auf weiteren Karten oder einem auf das Unternehmen lautenden Bankkonto bei UBS zu verrechnen.

4.4 Das Unternehmen kann die Rückerstattung des Guthabens beim Kundendienst oder auf eine von UBS vorgegebene Weise verlangen. Die Rückerstattung erfolgt ausschliesslich auf das für die Karten hinterlegte und auf den Namen des Unternehmens lautende UBS-Bankkonto.

5. Zugangsmittel

5.1 UBS stellt dem Unternehmen und dem Karteninhaber **persönliche Zugangsmittel**, z.B. Access App, PIN-Code (sogenannte Legitimationsmittel; nachstehend «Zugangsmittel»), zur Verfügung, die nur zum bestimmungsgemässen Gebrauch verwendet werden dürfen. UBS kann die persönlichen Zugangsmittel jederzeit austauschen oder anpassen. **UBS ist ermächtigt, dem Unternehmen und dem Karteninhaber einmal verwendbare Bestätigungs- und Aktivierungs-codes an die von ihnen zu diesem Zweck bekannt gegebene Mobiltelefonnummer zu senden**, wodurch Dritte wie Netz- oder Dienstbetreiber allenfalls auf die Bankbeziehung schliessen sowie an Bankkundeninformationen gelangen können.

5.2 **Jede Person, die sich mit den persönlichen Zugangsmitteln erfolgreich legitimiert, gilt als ermächtigt, UBS verbindlich Weisungen zu erteilen.** UBS hat dabei die Legitimationsprüfung mit geschäftsüblicher Sorgfalt vorzunehmen. Die eingehenden Weisungen gelten in der Folge als vom Unternehmen erteilt. UBS hat richtig erfüllt, wenn sie diesen Weisungen im Rahmen des üblichen Geschäftsganges Folge leistet.

6. UBS Digital Banking

6.1 UBS kann dem Unternehmen und dem Karteninhaber digitale Services (UBS Digital Banking) anbieten. Der Zugriff auf UBS Digital Banking und die damit angebotenen Funktionen erfolgt, nachdem das Unternehmen oder der Karteninhaber sich unter Gebrauch der persönlichen Zugangsmittel gegenüber UBS legitimiert hat. **Allfällige zusätzliche Vereinbarungen für die Nutzung von UBS Digital Banking können dem Unternehmen und dem Karteninhaber in elektronischer Form vorgelegt werden, nachdem dieses oder dieser sich erfolgreich legitimiert hat. Elektronisch abgeschlossene Vereinbarungen werden den handschriftlich unterzeichneten Vereinbarungen gleichgestellt.**

6.2 Die Nutzung von UBS Digital Banking ist unter anderem aufgrund des Downloads, der Installation und/oder der Verwendung von Apps und damit verbundener Bezugspunkte zu Dritten (z.B. Anbieter der Vertriebsplattformen, Netzbetreiber, Gerätehersteller) oder der

Möglichkeit der Verwendung unverschlüsselter Kommunikationskanäle (z.B. SMS-Mitteilungen) mit Risiken verbunden, insbesondere: (1) Offenlegung der Bankbeziehung gegenüber Dritten, wodurch das Bankkundengeheimnis insoweit nicht mehr sichergestellt werden kann; (2) Veränderungen bzw. Verfälschungen von Informationen (z.B. Vortäuschen von falschen Informationen); (3) Systemunterbrüche, sicherheitsrelevante Einschränkungen sowie nicht autorisierte Entfernung von Nutzungsbeschränkungen auf dem Endgerät und andere Störungen, welche die Verwendung verunmöglichen können; (4) Missbrauch aufgrund von Manipulation durch schädliche Software oder der unberechtigten Verwendung bei Verlust des Geräts.

6.3 Mit der Nutzung von UBS Digital Banking akzeptieren das Unternehmen und der Karteninhaber insbesondere die oben genannten Risiken sowie gegebenenfalls die separaten Nutzungsbedingungen.

7. Sorgfaltspflichten

Das Unternehmen hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten zu erfüllen und deren Erfüllung sicherzustellen:

7.1 Sofern die Karte ein Unterschriftenfeld aufweist, unterzeichnet der Karteninhaber die Karte sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle.

7.2 **Die Zugangsmittel und die Karte sind sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren. Sie dürfen weder versandt, weitergegeben noch in einer anderen Weise Dritten zugänglich gemacht werden** (z.B. durch ungeschützte Eingabe des PIN-Codes). Zugangsmittel dürfen nicht auf der Karte vermerkt oder unverschlüsselt elektronisch gespeichert werden, auch nicht in abgeänderter Form, und nicht leicht ermittelbar sein, d.h. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen u.ä. sollten nicht verwendet werden. Besteht Grund zur Annahme, dass eine andere Person Kenntnis von Zugangsmitteln hat, sind diese umgehend zu ändern.

7.3 Besitz und Aufbewahrungsort der Karte müssen bekannt sein und sind regelmässig zu überprüfen. Besteht Grund zur Annahme, dass eine nicht berechnete Person im Besitz der Karte ist, ist sie umgehend zurückzuerlangen. **Bei Verlust, Diebstahl, Einzug oder Missbrauch der Karte** oder bei Verdacht darauf ist die Karte **sofort** (ungeachtet einer allfälligen Zeitverschiebung) **zu sperren** oder **via Kundendienst sperren zu lassen**. Zudem ist bei Verdacht auf strafbare Handlungen umgehend bei einer lokalen Polizei im In- oder Ausland Anzeige zu erstatten und nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und Minderung des Schadens beizutragen.

7.4 Die Kartenabrechnung ist sofort nach Erhalt, am besten anhand der aufbewahrten Kauf- und Transaktionsbelege, zu prüfen. **Unstimmigkeiten**, insbesondere Belastungen aufgrund **missbräuchlicher Verwendung der Karte**, sind **sofort** nach Empfang der Kartenabrechnung dem **Kundendienst zu melden, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen** ab dem Datum der Kartenabrechnung schriftlich an die Adresse von UBS vorzubringen (Datum Poststempel). Erfolgt die Beanstandung nicht rechtzeitig, kann dies dazu führen, dass das Unternehmen die ihm obliegende Schadenminderungspflicht verletzt und für den hieraus entstehenden Schaden einzustehen hat.

7.5 Im Falle einer Sperre/Kündigung der Karte sind sämtliche Anbieter von mobilen Zahlungslösungen und Akzeptanzstellen, bei denen die Karte für wiederkehrende Dienstleistungen oder vorgängig genehmigte Zahlungen (z.B. Onlinedienste, Abonnemente, Mitgliedschaften oder Ticket-Apps) oder für Buchungen/Reservierungen (z.B. für Mietwagen, Hotelübernachtungen) als Zahlungsmittel angegeben bzw. hinterlegt wurde, zu informieren.

7.6 Das Unternehmen verpflichtet sich, Karten von aus dem Unternehmen austretenden Mitarbeitern sofort bei UBS zu sperren und zu kündigen.

7.7 Verfallene, gekündigte oder gesperrte Karten sind sofort unangefordert unbrauchbar zu machen.

7.8 Wird bis 15 Tage vor Verfall der bisherigen Karte keine neue Karte ausgestellt, so hat das Unternehmen dies dem Kundendienst sofort zu melden.

8. Verantwortlichkeit und Haftung

8.1 Das Unternehmen haftet für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz der Karten. Allfällige Streitigkeiten bezüglich Unstimmigkeiten und Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen sowie Ansprüche daraus sind vom Unternehmen direkt mit der jeweiligen Akzeptanzstelle zu regeln. Bei Warenrückgaben muss von der Akzeptanzstelle eine Gutschrifts- und bei Annullierungen eine Annullierungsbestätigung verlangt werden.

8.2 Die Risiken aus einer missbräuchlichen Kartenverwendung liegen grundsätzlich beim Unternehmen. In jedem Fall sind sie vom Unternehmen zu tragen, wenn die Transaktionen unter Verwendung eines Zugangsmittels genehmigt wurden. In allen übrigen Fällen übernimmt UBS bei rechtzeitiger Beanstandung (Ziffer 7.4) Schäden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte, sofern das Unternehmen sämtliche Bestimmungen dieser AGB (siehe insbesondere Ziffer 7) eingehalten hat und soweit es auch sonst kein Verschulden trifft. Nicht als Dritte im Sinne dieser Ziffer gelten dem Karteninhaber nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihm verbundene Personen wie z.B. Lebenspartner, im gleichen Haushalt lebende Personen sowie alle beim Unternehmen angestellten Personen oder für das Unternehmen tätigen Personen. Bis zu einer allfälligen Sperre der Karte ist das Unternehmen verantwortlich für sämtliche gemäss Ziffer 2.1 genehmigten Transaktionen.

8.3 Das Unternehmen trägt Schäden, die infolge des Weiterverstands von Karte oder Zugangsmittel(n) entstehen.

8.4 Schäden, welche dem Unternehmen im Zusammenhang mit dem Besitz oder der Verwendung der Karten entstehen, sind von diesem selbst zu tragen. UBS haftet nicht, falls eine Akzeptanzstelle die Karte als Zahlungsmittel nicht akzeptiert oder falls die Karte aus technischen Gründen oder infolge fehlenden Guthabens, einer Limitenanpassung und -ausschöpfung, einer Kündigung oder einer Sperre nicht verwendet werden kann. UBS übernimmt ebenfalls keine Haftung, wenn die Karte an einem Automaten nicht verwendet werden kann oder durch eine solche Verwendung beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

8.5 Das Unternehmen stellt UBS von Ansprüchen der Karteninhaber frei, sofern und soweit diese auf eine Verletzung der Sorgfaltspflichten, der Pflichten des Unternehmens zur Information der Karteninhaber über die Datenbearbeitung und die diesbezüglichen Rechte der Karteninhaber oder auf eine Verletzung der Pflicht zur Einholung der Einwilligung der Karteninhaber zurückzuführen sind.

8.6 UBS kann dem Unternehmen trotz Sperre oder Kündigung der Karte sämtliche Beträge aus wiederkehrenden Dienstleistungen (Ziffer 7.5) belasten.

8.7 UBS haftet nicht für die mit der Karte zur Verfügung gestellten Neben- bzw. Zusatzleistungen und für Schäden, für die eine Versicherung oder andere Dienstleistungserbringer aufzukommen haben.

9. Kartenerneuerung

9.1 Die Karte und die mit ihr verbundenen Neben- und Zusatzleistungen verfallen am Monatsende des auf der Karte aufgeführten Datums.

9.2 Wünscht das Unternehmen keine neue Karte, ist dies UBS mindestens zwei Monate vor Kartenverfall schriftlich mitzuteilen.

10. Kartensperre und Beendigung des Vertragsverhältnisses

10.1 Sowohl das Unternehmen als auch UBS können jederzeit und ohne Angabe von Gründen eine Kartensperre veranlassen oder das Vertragsverhältnis schriftlich kündigen. Die Kündigung des Hauptkontos gilt automatisch für alle Karten. Ein Karteninhaber kann nur für die auf seinen Namen lautende Karte eine Sperre oder Kündigung für das Unternehmen vornehmen.

10.2 Die Kündigung bewirkt ohne Weiteres die Fälligkeit aller Ausstände. Das Unternehmen hat keinen Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung des Jahrespreises.

11. Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen

UBS kann Geschäftsbereiche und Dienstleistungen an Konzerngesellschaften und Drittparteien innerhalb der Schweiz und im Ausland aus-

lagern. Dasselbe Recht steht den mit der Abwicklung des Kartengeschäfts beauftragten Konzerngesellschaften zu. Dies betrifft im Besonderen die Abwicklung des Kartengeschäfts, Dokumenten- und Kartenerstellung, Rechnungsstellung, Inkasso, Compliance, Datenbewirtschaftung, IT sowie Back- und Middle-Office-Dienstleistungen, welche im Ganzen oder in Teilen ausgelagert werden können. Im Rahmen der Auslagerung kann es vorkommen, dass Kartendaten an konzerninterne oder externe Dienstleistungserbringer übermittelt werden müssen und dass Dienstleistungserbringer ihrerseits weitere Dienstleistungserbringer beiziehen. Sämtliche Dienstleistungserbringer sind an entsprechende Vertraulichkeitsbestimmungen gebunden. Falls ein Dienstleistungserbringer im Ausland ansässig ist, übermittelt UBS oder übermitteln ihre beauftragten Konzerngesellschaften nur solche Daten, welche keinen Rückschluss auf die Identität des Unternehmens bzw. des Karteinhabers zulassen.

12. Datenschutzerklärung

Sofern hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt für die Bearbeitung von Personendaten die Datenschutzerklärung von UBS. Das Unternehmen kann die Datenschutzerklärung von UBS unter ubs.com/data-privacy-notice-switzerland einsehen oder die Zustellung einer Kopie der Datenschutzerklärung beim Kundendienst von UBS verlangen.

13. Profilbildung und Marketing

13.1 UBS und durch UBS beauftragte Konzerngesellschaften und Dritte sind ermächtigt, Kartendaten zu speichern, zu bearbeiten, zu kombinieren und zu nutzen und daraus Profile zu erstellen. Diese Daten werden von UBS und ihren Konzerngesellschaften insbesondere genutzt, um dem Unternehmen gegebenenfalls individuelle Beratung, massgeschneiderte Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen von UBS oder Konzerngesellschaften zur Verfügung zu stellen sowie für Marktforschungs-, Marketing- und Risikomanagementzwecke. Dies betrifft insbesondere folgende Daten: Angaben zum Unternehmen sowie zu den Kartentransaktionen und Zusatzleistungen. Das Unternehmen kann jederzeit auf Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen von UBS oder Konzerngesellschaften verzichten. Der Verzicht ist schriftlich an den Kundendienst zu richten. Von UBS beauftragte Konzerngesellschaften und Dritte sowie deren Mitarbeiter werden zur Einhaltung des Schweizer Datenschutzgesetzes verpflichtet.

13.2 Das Unternehmen erlaubt UBS, Kartendaten zu Geschäftszwecken an Konzerngesellschaften in der Schweiz bekannt zu geben. Dies erfolgt insbesondere zum Zweck einer umfassenden und effizienten Kundenbetreuung sowie der Information über das Dienstleistungsangebot von Konzerngesellschaften. In diesem Umfang wird UBS von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzes entbunden. UBS stellt sicher, dass die Empfänger von Kartendaten an entsprechende Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten gebunden sind.

14. Transaktionsabwicklung und Betrugsprävention

14.1 Durch den Einsatz der Karte erlangen die internationalen Kartenorganisationen (Visa bzw. Mastercard) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, Kenntnis von den jeweiligen Transaktionsdaten (z.B. Karten- und Transaktionsreferenznummer, Transaktionsbetrag und -datum, Informationen über die Akzeptanzstelle). In gewissen Fällen (z.B. Kauf eines Flugtickets, Hotelrechnungen, Miete eines Motorfahrzeugs) erlangen sie auch Kenntnis von weiteren Daten wie z.B. Namen des Karteninhabers oder der Person, für welche die Transaktion getätigt wurde. Das Unternehmen akzeptiert, dass auch Akzeptanzstellen in der Schweiz Transaktionsdaten über die weltweiten Netze von Visa oder Mastercard an die Kartenherausgeberin UBS respektive an die mit der Abwicklung beauftragten Konzerngesellschaften und Dritte weiterleiten. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das schweizerische Recht (z.B. Datenschutz) allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland gelangenden Daten keinen Schutz nach schweizerischem Recht mehr geniessen. Für im Ausland bearbeitete Daten wird UBS in diesem Umfang von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzes entbunden.

14.2 Die an die internationalen Kartenorganisationen übermittelten oder ihnen zugegangenen Daten können von ihnen zu eigenen Zwecken und gemäss eigenen Datenschutzvorschriften (vgl. visa.com und

mastercard.com) im In- und Ausland (auch in Ländern, die allenfalls über keinen adäquaten Datenschutz verfügen) bearbeitet werden.

14.3 Bei **Distanzzahlungen** via Internet kann die Akzeptanzstelle zudem Daten wie z.B. Kartenummer, Zeitpunkt des Einkaufs, Transaktionsbetrag, Namen und Vornamen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Rechnungs- und Lieferadresse des Käufers oder Dienstleistungsbezügers sowie die Device-ID und die IP-Adresse, von welcher die Zahlung ausgelöst wurde, über die weltweiten Netze von Visa oder Mastercard an UBS respektive an die mit der Abwicklung beauftragten Konzerngesellschaften und Dritte im In- und Ausland weiterleiten. **UBS sowie von UBS im In- und Ausland beauftragte Konzerngesellschaften und Dritte sind ermächtigt, diese Daten zum Zweck der Genehmigung einer Transaktion sowie für die Analyse von Betrugsmustern zu bearbeiten, zu kombinieren, zu speichern und zu nutzen und daraus Profile zu erstellen.**

14.4 UBS ist weiter ermächtigt, dem Karteninhaber Sicherheitsnachrichten (z.B. Betrugswarnungen) an die bei UBS hinterlegte Mobiltelefonnummer zu senden, wodurch Dritte wie Netz- und Dienstbetreiber allenfalls auf die Bankbeziehung schliessen sowie an Bankkundeninformationen gelangen können.

15. Aktualisierungs-Services

15.1 Die internationalen Kartenorganisationen bieten Aktualisierungsservices an. Diese dienen dazu, teilnehmenden Akzeptanzstellen und Anbietern von mobilen Zahlungslösungen die Aktualisierung des Verfalldatums der Karte zuzustellen. Dies, um z.B. Zahlungen für wiederkehrende Dienstleistungen und mit mobilen Zahlungslösungen oder vorgängig genehmigte Zahlungen (z.B. für Online-dienste, Abonnemente oder Ticket-Apps) auch nach einer Aktualisierung des Verfalldatums der Karte automatisch zu ermöglichen. **Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass UBS die Kartenummer und das Verfalldatum der Karten zum Zweck der Durchführung von Aktualisierungsservices sowie zu den im entsprechenden Formular unter ubs.com/aktualisierungsservices aufgeführten Zwecken an die internationalen Kartenorganisationen übermittelt.**

15.2 Die internationalen Kartenorganisationen sind berechtigt, weitere Auftragsdatenbearbeiter beizuziehen. Die internationalen Kartenorganisationen sowie die weiteren Auftragsdatenbearbeiter bearbeiten diese Daten im In- und Ausland (auch in Ländern, die allenfalls über keinen adäquaten Datenschutz verfügen). In jedem Fall werden jedoch

angemessene Massnahmen zum Schutz der Kundendaten getroffen und die Auftragsdatenbearbeiter sind zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichtet. **Insbesondere leiten die internationalen Kartenorganisationen die Kartenummer und das aktualisierte Verfalldatum über ihre weltweiten Netze an Akzeptanzstellen und Anbieter von mobilen Zahlungslösungen weiter, die einen solchen Aktualisierungsservice unterstützen, sowie an weitere an den Aktualisierungsservices beteiligte Stellen (u.a. Acquirer).**

15.3 UBS räumt dem Unternehmen die Möglichkeit ein, auf die Teilnahme an den Aktualisierungsservices zu verzichten. Das Unternehmen kann seinen Verzicht jederzeit mit dem entsprechenden Formular unter ubs.com/aktualisierungsservices an den Kundendienst richten.

16. Änderung der Bedingungen und weitere Bestimmungen

16.1 UBS steht in begründeten Fällen das Recht zu, die AGB sowie die produkt- und dienstleistungsspezifischen Bestimmungen jederzeit zu ändern. Dabei obliegt es UBS, die Änderungen vorgängig und in geeigneter Weise bekannt zu geben. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es dem Unternehmen frei, das Hauptkonto vor Inkrafttreten der Änderungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Vorbehalten bleiben spezielle Vereinbarungen. Hat das Unternehmen Zugriff auf UBS Digital Banking, können Anpassungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung auch ausschliesslich in elektronischer Form vorgelegt werden.

16.2 UBS ist befugt, alle Ansprüche gegenüber dem Unternehmen jederzeit an Dritte abzutreten.

16.3 UBS ist ermächtigt, Kartendaten zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunftspflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen (z.B. im Rahmen eines Rückforderungsverfahrens) im In- und Ausland offenzulegen.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegende Vereinbarung untersteht schweizerischem materiellem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Zürich oder der Ort der kontoführenden Geschäftsstelle. Dies ist zugleich auch der Erfüllungsort sowie für Unternehmen mit Domizil im Ausland der Betreibungsort. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände.

¹Die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl, die männliche Form auch die weibliche.